



## Einverständniserklärung zur Auskunftserteilung

Einschulung Sommer 202\_\_\_\_

Liebe Eltern,

Für den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist es sinnvoll, dass sich die beiden Institutionen miteinander austauschen können. Für den Bedarfsfall eines Gesprächs über Ihr Kind und seine Fähigkeiten ist eine Einverständniserklärung Ihrerseits aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig. Das Gespräch wird intern und vertraulich behandelt.

### **Erklärung**

Name des Kindes: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

.....

Name des/r Erziehungsberechtigten:

.....

.....

Name der besuchten Kindertagesstätte:

.....

*Hiermit gestatte/n ich/wir der Korczak Schule Gießen, sich mit der Kindertagesstätte über die Entwicklung meines/unseres Kindes auszutauschen.*

.....

*Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*

Vielen Dank und mit herzlichen Grüßen

gez. Julia Wicke (Schulleiterin)



## Information über die Datenverarbeitung in der Schule

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler einer Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebung an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe Kultusministerium-Hessen-Schulrecht).

In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Für die Einschulungsuntersuchung werden die Daten dem Gesundheitsamt des Landkreises Gießen zur Verfügung gestellt.

Kenntnis genommen

---

Datum, Unterschrift e. Erziehungsberechtigten